

Der kürzlich verstorbene Prof. Jos. Hecht hat in seinem Werke „Die romanischen Kirchen des Bodenseegebietes“ erstmals die Bergkirche einer genaueren Untersuchung gewürdigt; er schreibt einleitend: „Und doch sind gerade die Landkirchen ehrwürdige Zeugen einer echten Volkskunst, die ja ewig die lebensspendende Quelle für die Kunst großen Stils, für die Kunst der Künstler ist.“

Mit diesen Gedanken nehmen wir Abschied vom Bergkirchli, dessen Bild uns auf der Wanderung durch die herrliche Stromlandschaft noch lange begleitet.

*Literatur:* Schriftennachweis bei J. Hecht, „Die romanischen Kirchen des Bodenseegebietes“, Basel 1928, S. 343—347.  
E. Bühler „Aus der Geschichte der Büsinger Bergkirche“, Schaffhausen 1952.

## Der „Burgstall“ in Riedheim

Von der Straße aus, die von Hilzingen nach Riedheim führt, ist die imposante Turmruine am Anfang des Dorfes weithin zu sehen. Der Turm ist von einer rechteckigen, etwa 27 m breiten, 38 m langen Ringmauer umgeben, die nach den festgestellten Mauerresten als Teil einer früheren Burganlage anzusehen ist. Diese erhalten gebliebene Anlage führt auch die Bezeichnung „Burgstall“. Man vermutet, daß die ehemals weiter vorhandenen Bauten im Schweizerkrieg 1499 zerstört wurden. An der Ostseite der Ringmauer ist der Wallgraben noch feststellbar. Die bauliche Anlage — Turm und Ringmauer — ist im allgemeinen unverändert geblieben. Im Innenhof sind jedoch verschiedene Schuppen und ein Stallgebäude zu Beginn des 19. Jahrhunderts an die Mauer angebaut worden. Die in jüngster Zeit in die Mauer durchgebrochenen Tür- und Toröffnungen sind ohne Gefühl durchgeführt.

Der 8,70×12,35 m große Turm, dessen unterer Teil in das 13. Jahrhundert (?) zurückgeht und der im oberen Teil etwa um das Jahr 1500 (belegt) erstellt wurde, war ehemals ein Wohnturm. Er hat ein tief liegendes Kellergewölbe und darüber ein zweites Kellergeschoß, dessen Deckenoberkante 3,50 m über Terrain liegt. Darüber befindet sich ein Zugang an der Süd- und ein solcher an der Westseite zu den ehemaligen 4 Wohngeschossen, die nach oben mit 2 Treppengiebeln und dem Satteldach in Hohlziegeldeckung abschließen. Die Höhe betrug bis zur obersten Zinne etwa 27 m. Die Anlage wurde durch die Gemeinde Riedheim von der Markgräflichen Standesherrschaft im Jahre 1841 erworben und zwar in der Hauptsache zur Benützung der Schuppen und Stallgebäude, während die Absicht bestand, den Turm schon damals niederzulegen, was von staatswegen verhindert werden konnte. Im Jahre 1902 wurde eine größere Instandsetzung des Turmes und der Ringmauer mit einem Kostenaufwand von 14 500.— Mk. durchgeführt, wozu ein Staatszuschuß in Höhe von 7 500.— Mk. geleistet wurde. Heute ist der Turm in einem sehr schlechten Zustand. Im Jahre 1936 wurde eine Instandsetzung angeregt, um den schon damals drohenden Zerfall aufzuhalten. Die vorläufigen Kosten wurden s. Zt. auf 5 000.— RM geschätzt. Es war vorgeschlagen, einen Staatszuschuß in Höhe von 2 000.— RM zu gewähren. Die Instandsetzung kam aber seither nicht zustande, da im Jahre 1939 die Besitzerin (Gemeinde) nicht gewillt war bzw. sich außerstande erklärte, die weiteren Kosten im Betrage von 3 000.— RM aufzubringen.

Im Januar 1951 wurden meine Bestrebungen, das äußerst baufällige Turmdach vor Einsturz zu bewahren und die Instandsetzung in Gang zu bringen, durch einen eingehenden Bericht an das Landeskulturamt in Freiburg, das Landratsamt





Riedheimer Wohnturm. - Älteste Teile aus dem 12. Jahrh.,  
die interessante Dachgebälk-Konstruktion leider verschwunden

Konstanz und das Bürgermeisteramt Riedheim eingeleitet, worin die gesamten Instandsetzungskosten mit 28800.— DM ermittelt waren und gleichzeitig vorgeschlagen wurde, daß durch vorläufige Bereitstellung von 2000.— DM das Dach in einem ersten Bauabschnitt sofort entfernt wird, da Eile am Platze war.

Auf diese Bemühungen erfolgte keinerlei Resonanz, hingegen stürzte das Turmdach am 20. Mai 1951 herab. Der Zerfall der nunmehrigen Ruine schritt rasch weiter fort, ohne daß es trotz zahlreicher Beratungen und Vorschläge infolge der Armut der Gemeinde möglich war, die Finanzierung sicherzustellen.

Nun scheint es endlich gelungen zu sein, den durch neueste Untersuchung vom November 1956 festgestellten Mindestbedarf von 25000.— DM für die dringendsten Arbeiten in folgender Weise zu decken:

Lakra-Darlehen durch die Gemeinde (über Staatl. Denkmalamt)	10000.— DM
Zuschuß der Staatlichen Denkmalpflege	8000.— DM
Zuschuß des Landkreises	7000.— DM
Insgesamt	25000.— DM

Franz Hitzel